



Beschlussvorlage 2021/100	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.04.2021	öffentlich

Sperrung des Spenglergässchens; Antrag von Stadtrat Kleist vom 21. Januar 2021

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussion und Meinungsbildung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Anlass:

Stadtrat Thomas Kleist hat mit Schreiben an ersten Bürgermeister Eichmann vom 21. Januar 2021 die Sperrung des Spenglergässchens in der Friedberg Altstadt beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Entsprechend der Geschäftsordnung 2020-2026 benötigen Anträge von Stadtratsmitgliedern nun keinen Gremienbeschluss für einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung mehr, sondern sind – mit einer Stellungnahme der Verwaltung - möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen (§§ 31 Abs. 1 und 33 Abs. 1 GeschO).

2. Historie:

Ein gleichlautender Antrag wurde von einer unmittelbaren Anliegerin des Spenglergässchens bereits im Jahr 2014 gestellt, in der Sitzung des Bauausschusses am 30. September 2014 behandelt (Vorlage 2014/224) und mehrheitlich abgelehnt. Darüber hinausgehende neue Erkenntnisse zum Vorgang liegen der Verwaltung nicht vor.

3. Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

- **Straßen- und wegrechtliche Grundsätze:**
Das Spenglergässchen ist nicht gewidmet i.S.v. Art. 6 BayStrWG, so dass für eine „Sperrung“ in der beantragten Form die formalen Anforderungen des Art. 8 BayStrWG (Einziehung wegen des Verlusts jeglicher Verkehrsbedeutung oder wegen Vorliegens überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls) nicht unmittelbar anwendbar sind. Da es sich hier aber um eine historische Wegeverbindung in städtischem Eigentum handelt, sollten die Kriterien einer Einziehung zumindest analog angewendet werden. Im vorliegenden Fall erscheinen allerdings weder ein „Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung“ noch „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ zu überwiegen, sondern vorrangig das private Interesse der unmittelbaren Anlieger.
- **Sicherheitsrechtliche Aspekte:**
Der Weg ist äußerst schmal, nicht beleuchtet und nicht stark frequentiert. Die vorgebrachten Beeinträchtigungen für die Anlieger können durchaus vorliegen. Die geschilderte Massivität ist allerdings subjektiv und diskutabel. Die Lage der Anwesen im Spenglergässchen bringt es mit sich, dass Gebäudeteile unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzen. Das ist allerdings kein Einzelfall, sondern trifft auf sehr viele Wohnhäuser in der historischen Altstadt zu (vgl. z. B. Stadtmauer, Wintergasse, Schmiedgasse, Pfarrstraße, Tal, ...). Dass hierdurch Beeinträchtigungen durch Passanten oder Verschmutzungen entstehen können, ist generell nicht auszuschließen.



Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €

Anlagen:

1. Antrag Stadtrat Kleist vom 21. Januar 2021
2. Lageplan